

Bekanntmachung der ersten Änderung der Geschäftsordnung für die Fachgruppen an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 18. Juni 2012

Die Hochschulleitung der Hochschule für Musik Nürnberg hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2012 beschlossen, die §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung für die Fachgruppen an der Hochschule für Musik Nürnberg in der Fassung vom 13. Januar 2010 wie folgt zu ändern:

§ 1

Fachgruppensprecherin, Fachgruppensprecher

- 1) Jede Fachgruppe wählt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und deren bzw. dessen Vertreterin oder Vertreter.
- 2) Wahlberechtigt sind alle der jeweiligen Fachgruppe zugeordneten Lehrenden.

§ 2

Sitzungen

- 1) Die Fachgruppensprecherin bzw. der Fachgruppensprecher lädt schriftlich mindestens einmal im Semester zu einer Fachgruppensitzung ein. Ladungen müssen mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Angabe wichtiger zu behandelnder Themen erfolgen. Die Ladung auf elektronischem Weg ist zulässig, wenn die zu Ladenden über eine elektronische Anschrift verfügen. Mit der Ladung sind auch die Mitglieder der Hochschulleitung zu informieren.
- 2) In begründeten Fällen können auch Gäste (z. B. Lehrende aus anderen Fachgebieten, Studierende) zugelassen und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- 3) Beschlüsse der Fachgruppe werden mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Ist ein Mitglied zu einer Fachgruppensitzung verhindert, kann es durch vorherige Mitteilung an die Fachgruppensprecherin bzw. den Fachgruppensprecher sein Stimmrecht auf ein anderes Mitglied der Fachgruppe übertragen. Bei der Wahl des Fachgruppensprechers ist keine Stimmrechtsübertragung möglich.
- 4) Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Es ist von der Protokollantin bzw. dem Protokollanten und von der Fachgruppensprecherin bzw. dem Fachgruppensprecher zu unterzeichnen und den Mitgliedern und der Hochschulleitung spätestens zwei Wochen nach der Sitzung zuzusenden. Es gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt bei der Fachgruppensprecherin bzw. dem Fachgruppensprecher Rüge eingelegt wird.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 18. Juni 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Hochschule für Musik Nürnberg vom 18. Juni 2012.

Prof. Martin Ullrich
Präsident